

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

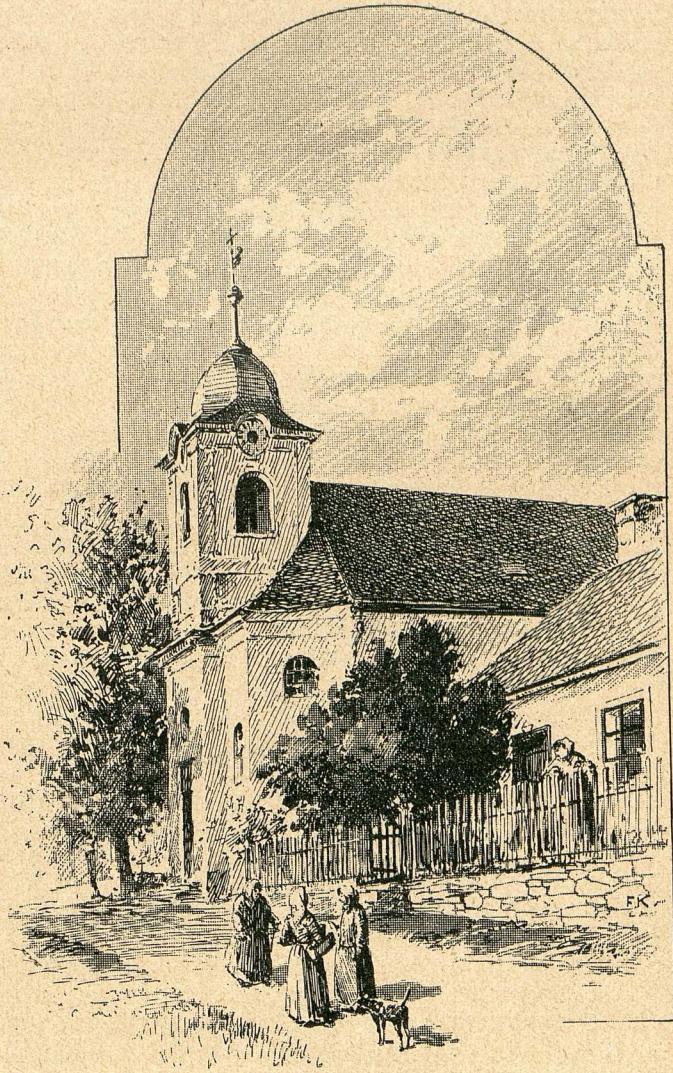
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

behörde bei der Stadt Odrau in vorchristsmäfiger Zahl zu erhalten. Sie teilten weiter mit, daß die hiesige Gerichtsbarkeit alle Kriminalangelegenheiten, flagbar ein-kommende Kreditores, Real- und Verbal-Injurien, Schlägereien und Balgereien behandle; daß dem Stadtgericht in publicis gar keine Verhandlung zustehé; daß die Zahl der Bewohner von Odrau sich auf 2054 Personen belaue, wobei die Kolonie Neumark, die früher unter die Jurisdiktion der Stadt gehörte, wo aber die Herrschaft jetzt ein eigenes Geschworenengericht eingesetzt habe, nicht mitgezählt wäre; daß die Stadt keine anderen Gemeinderealitäten und Einkünfte habe als einige Stückel Acker und Wiesen, welche für 92 fl. verpachtet seien. Der Pachtzins werde zur Tilgung und Abstozung eines Bauernkapitales verwendet, welches im letzten Kriege 1778/79 zur Einlieferung des geforderten Mehles, Hafers und Heunes, sowie für die gestellten Rekruten aufgenommen werden müsse. Die Stadt habe die Wasserwehren bei der Oder und die Viehweidbrücke auszubessern, das Holz zu den Wasserröhren zu erkaufen, den Landesbuchhalter in Troppau für die Revision der Rechnungen zu entschädigen und die Liefer- oder Reisegelder, Botenlöhne und Postwesen zu besorgen, so daß aus den Gemeindeeinkünften kein Überschüß, sondern eher ein Abgang sich ergebe. Der Stadtrat koste gar nichts. Der Bürgermeister habe eine jährliche Besoldung von 60 fl., die drei Räte je 1 fl. 1 kr., der Stadtrichter 1 fl. 1 kr., der böhmische Vogt 25 kr. und die sechs Gerichtsbeisitzer jeder 37 kr. und an Nebeneinkünften in natura nichts. Wenn ein Bürgerhauskauf von der Herrschaft bestätigt werde,



Kirche in Dörfel.

Nach einem Lichtbilde von K. Gerlich.